



Hausordnung

Schülerinnen und Erwachsene bilden an unserer Schule eine Gemeinschaft, die geprägt ist von:

Gegenseitiger Rücksichtnahme, Freundlichkeit und Toleranz

Wir respektieren die Würde und die Arbeit anderer Menschen. Wir tragen alle Verantwortung für die Gestaltung und Entwicklung unserer Schule, für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit

I Allgemeines

- 1. Die Schulgemeinschaft verpflichtet sich, das Schulgebäude und die Außenanlagen zu schonen und sauber zu halten.
 - Aus hygienischen Gründen darf auf den Liegewiesen nicht gegessen und getrunken werden. Die Liegewiesen und Möbelmodule sind ohne Schuhe zu betreten.
 - Wir legen Wert auf umweltgerechtes Verhalten. Dies zeigt sich in einer konsequenten Mülltrennung und der bevorzugten Nutzung von Mehrwegbehältern für Getränke. Kaugummis werden im Restmüll entsorgt.
- 2. Auf dem gesamten Schulgelände sowie im Sichtbereich der Schule herrscht für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft absolutes Rauchverbot.
- 3. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft achtet immer auf eine dem Schulalltag angemessene Kleidung.
- 4. Fahrräder werden auf dem Fahrradabstellplatz und Roller auf der dafür vorgesehenen Fläche abgestellt.
- 5. Die Schultür am Keßlerplatz öffnet um 7:15 Uhr. Alle Schülerinnen halten sich bis 7:30 Uhr in der Aula oder im Mensabereich auf.
 - Schülerinnen ab der 5. Klasse können ab 7:30 Uhr in ihre Klassenzimmer gehen.
 - Grundschülerinnen bleiben bis 7:45 Uhr in der Aula.
 - Die Eingangstür Prinzregentenufer ist nur von 7:30 bis 8:15 Uhr geöffnet.
- 6. Schulfremden Personen ist das Betreten des Schulgebäudes nicht gestattet. Tiere dürfen nur mit Sondererlaubnis (z.B. als Therapiehund) ins Schulgebäude mitgebracht werden.
- 7. Erziehungsberechtige werden gebeten, Schülerinnen am Eingang zu verabschieden und abzuholen. Sie leisten damit einen Beitrag zur Kontrolle schulfremder Personen im Gebäude und zur Selbständigkeitserziehung.
- 8. Nutzung digitaler Endgeräte (Smartphone, Tablet, ...):
 - Grundschülerinnen dürfen diese nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung einer Lehrkraft benutzen. Schülerinnen bis einschließlich Jahrgangsstufe 8 dürfen Smartphones zwischen 8 und 14 Uhr nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung einer Lehrkraft benutzen. Die Tabletnutzung ist gesondert geregelt.

Die Schülerinnen der OGTS können diese während der Betreuungszeiten nach Rücksprache mit den Mitarbeitenden nutzen.

Ältere Schülerinnen gehen zweckgebunden und gewissenhaft damit um.

Hausordnung Seite 2





Bei der Nutzung ist immer auf die Persönlichkeitsrechte und den Datenschutz zu achten, d. h. das unerlaubte Fotografieren bzw. Filmen von Personen oder das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes ist ein Straftatbestand nach §201 StGB.

II Unterricht

- 1. Der Unterricht beginnt pünktlich und endet entsprechend der festgelegten Zeiten.
- 2. Die Mitteilung über das Nichterscheinen einer Lehrkraft erfolgt durch Schülerinnen im Sekretariat.
- 3. Schuleigene digitale Geräte wie Smartboard, Laptop und Dokumentenkamera werden in der Regel nur im Beisein einer Lehrkraft benutzt.
- 4. Während des Unterrichts dürfen eigene digitale Endgeräte (Smartphone, Tablet) nur in Absprache mit der Lehrkraft genutzt werden.
- 5. Am Ende eines Schultages achten die Lehrkräfte darauf, dass jede Schülerin ihren Platz aufräumt und alle Stühle hochgestellt werden. Die Fenster und Türen werden geschlossen und das Licht ausgeschaltet.

III Pausen

- Grundschülerinnen verbringen die Pause, je nach Wetterlage, im Pausenhof oder in der Aula.
 Schülerinnen der 5. und 6. Klassen halten sich in den Gemeinschaftsbereichen außerhalb der Klassenzimmer auf.
- 2. Das Betreten von Fachräumen ist aus Sicherheitsgründen nicht ohne Lehrkraft erlaubt. Wenn der nachfolgende Unterricht in einem Fachraum stattfindet, halten sich die Schülerinnen auf den Gängen in der Nähe des Raumes auf.
- 3. Die Sanitäranlagen sind keine Aufenthaltsorte und werden nach der Benutzung baldmöglichst verlassen. Auf Sauberkeit und Hygiene wird geachtet. Mit den bereitgestellten Artikeln (Toilettenpapier, Papierhandtüchern und Damenhygieneprodukten) wird bestimmungsgemäß und sorgsam umgegangen.
- 4. Ein Verlassen des Schulgeländes ist Schülerinnen in der Regel nicht gestattet.

 Abweichend gelten die Sonderregelungen gemäß des jährlich zu Beginn des Schuljahres versendeten allgemeinen Elternbriefes.
- 5. Zwischen 11:30 Uhr und 14:00 Uhr sind die Tische der Mensa für Personen, die am Schulmittagessen teilnehmen, reserviert. In diesem Zeitraum werden dort auch keine Smartphones genutzt.

Diese Hausordnung wurde von Vertreterinnen und Vertretern der gesamten Schulfamilie in der Schulforumssitzung vom 16. Januar 2024 verabschiedet und tritt zum 1. Februar 2024 in Kraft.

Sie soll einmalig innerhalb einer Woche nach Inkrafttreten und jährlich zu Beginn des Schuljahres allen Mitgliedern der Schulfamilie zugänglich gemacht und von der Klassenleitung mit den Schülerinnen besprochen werden.